

Amnesty International – das heißt weltweit gegen Unrecht aktiv zu werden. Amnesty ist eine weltweite, von Regierungen, politischen Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige Organisation. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird Amnesty International aktiv, wenn es schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu stoppen gilt. 1977 erhielt Amnesty International den Friedensnobelpreis.

Die Stärke von Amnesty liegt im Engagement von mehr als 7 Millionen Mitgliedern in über 150 Ländern: Jung und Alt verschiedenster Nationalitäten und Kulturen beteiligen sich. Sie alle bringen unterschiedliche religiöse und politische Einstellungen und Lebenserfahrungen mit. Aber alle setzen ihre Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein.

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder nimmt Amnesty nicht an, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

© Amnesty International 2016

Impressum

Autor*innen erste Auflage (August 2010): Tanja Prinz Alves und Georges Younes

Autor erweiterte 2. Auflage (September 2013): Aleksandar Prvulović

Redaktion aktualisierte 3. Auflage (November 2016): Daniela Schier

*Wir bedanken uns bei Barbara Berghold für das zur Verfügung stellen ihrer Literatur und Linkliste und bei Gudrun Rabussay-Schwald für das Verfassen des Artikels für die Hintergrundinformation Menschenrechte. Ebenfalls bedanken wir uns bei den Teilnehmer*innen des Trainings Menschenrechtsbildung im September 2013 für die Anregungen und Verbesserungsvorschläge für die Nachschärfungen und Ergänzungen der Übungen, die im Rahmen der Ausarbeitung der zweiten Auflage sehr hilfreich waren und mitberücksichtigt wurden. Viele wertvolle Inhalte, Übungen sowie Tipps und Tricks wurden weiters dem von Karin Widmer und Romana Benedetti (beide Amnesty International Schweiz) erarbeiteten Manual „Workshop Menschenrechtsbildung. Handbuch für Trainerinnen und Trainer“ entnommen.*

Wir bedanken uns weiters bei Riki Pürstinger für das Lektorat.

Der Gender Gap wird mit dem Stern(chen)* zum Ausdruck gebracht und steht für die Offenheit in Bezug auf Geschlechtsidentitäten. Diese Schreibweise wird verwendet, um allen Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten Raum und Sichtbarkeit zu ermöglichen.

Herausgeberin: Amnesty International Österreich
Moeringgasse 10, 1150 Wien
Tel: +43-1-78008-0 / F: +43-1-78008-44
www.amnesty.at

Druck: Eigenvervielfältigung Amnesty International

ZVR: 407 408 993

INHALTSVERZEICHNIS

1. MENSCHENRECHTSBILDUNG IN DEINER HAND	1
Inhalt und Verwendung des Grundlagenbuchs	1
2. MENSCHENRECHTSBILDUNG	3
Was? Warum? Wie?	3
3. METHODEN	7
Wie kann ich einen Workshop interaktiv und partizipativ gestalten?	7
4. TIPPS UND TRICKS	12
Worauf muss ich bei der Vorbereitung und Moderation eines guten Workshops achten?	12
5. HINTERGRUNDINFORMATION UND FAQs	18
Menschenrechte: Eine Einführung.....	18
Menschenrechte: Standardfragen und – antworten (FAQs).....	24
Amnesty International im Schnelldurchlauf.....	26
Amnesty International: Standardfragen und – antworten (FAQs).....	27
6. LITERATUR UND LINKS	34

1. MENSCHENRECHTSBILDUNG IN DEINER HAND

Inhalt und Verwendung des Grundlagenbuchs

Die Menschenrechtsbildner*innen, die an Schulen in Österreich Workshops leiten, leisten durch ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einen zentralen Beitrag für die Vision von Amnesty International:

Eine Welt, in der alle Menschen alle Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder in anderen international anerkannten Menschenrechtsdokumenten stehen, genießen können.

Für manche von euch stellt Schulworkshops vorzubereiten und durchzuführen kein Problem und keinen größeren Aufwand dar. Ihr seid schon „Workshop Profis“. Für diejenigen aber, die gerne etwas Unterstützung dabei hätten, die gerne Handwerkszeug für Menschenrechts-Workshops bekommen würden, wird das „**Handbuch Menschenrechtsbildung**“ nützlich sein.

Vielleicht findet aber auch der*die erfahrene Menschenrechtsbildner*in eine hilfreiche Idee oder Methode auf den folgenden Seiten.

Das Handbuch wurde für bei Amnesty International **ehrenamtlich tätige Menschen, die Schulworkshops und -vorträge halten**, geschrieben. Sehr gerne können jedoch auch Lehrer*innen und andere Pädagog*innen dieses Handbuch zur Unterstützung ihres Unterrichts verwenden.

Das Handbuch Menschenrechtsbildung ist in einen Theorieteil (Grundlagenbuch) und einen Praxisteil (Lehr- und Übungshandbuch) aufgeteilt. Das vorliegende **Grundlagenbuch** beinhaltet dabei theoretisches Wissen zur Menschenrechtsbildung und allgemeine Informationen über interaktive und partizipative Methoden sowie Tipps und Tricks für einen erfolgreichen Workshop (Pädagogik). Schließlich bietet das Grundlagenbuch auch eine kurze Einführung zum Themenkomplex Menschenrechte und zu Amnesty International, inklusive Standardfragen und –antworten (Information).

Pädagogik

In den Kapiteln „Menschenrechtsbildung“, „Methoden“ und „Tipps und Tricks“ findest du theoretisches Wissen zu Menschenrechtsbildung und kannst dich allgemein über Methoden und die didaktische Umsetzung informieren.

- Kapitel 2: Menschenrechtsbildung
Hier erhältst du eine kurze Einführung, was Menschenrechtsbildung bedeutet und was sie bewirken will. Du lernst das Menschenrechtsbildungsdreieck kennen und erfährst mehr über die drei Lernfelder *Wissen, Fähigkeiten, Einstellung*, die für die Durchführung eines erfolgreichen Menschenrechtsworkshops wichtig sind.
- Kapitel 3: Methoden
In diesem Kapitel werden dir verschiedene Übungen vorgestellt, wie du einen Workshop interaktiv und partizipativ gestalten kannst. Du findest hier einen Überblick über unterschiedliche Methoden. Es gibt

Erklärungen zur Anleitung von Diskussionen, Gruppenarbeiten, die Verwendung von einem Quiz, oder wie Brainstorming, Rollenspiele und der Einsatz von passenden Hilfsmitteln effizient eingesetzt werden.

- Kapitel 4: Tipps und Tricks

Hier sind konkrete Tipps für die Durchführung eines Schulworkshops niedergeschrieben. So findest du zum Beispiel ganz gezielte Anregungen, die deine Sprache und die Interaktion mit den Schüler*innen betreffen. Weiters findest du hier eine Checkliste, die dir bei der Vorbereitung des Schulworkshops behilflich sein kann. Sie ist auch als Kopiervorlage angehängt, so dass du sie immer wieder neu verwenden kannst.

Information

- Kapitel 5: Hintergrundinformation (FAQs)

Hier findest du eine kurze Einführung zum Themenkomplex Menschenrechte: *Was sind Menschenrechte? Welche Menschenrechte gibt es? Wie sind Menschenrechte entstanden?*

Ebenso findest du einen Kurzttext über Amnesty International und Standardfragen und -antworten zu Positionen von Amnesty.

- Kapitel 6: Literatur und Links

Hier haben wir für dich eine ausgewählte Literatur- und Linkliste zu den Themen Menschenrechte und Menschenrechtsbildung zusammengestellt. Wenn du dich also eingehender über diese Themen informieren möchtest, findest du hier Hilfe und Orientierung.

2. MENSCHENRECHTSBILDUNG

Was? Warum? Wie?

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 26

Was ist Menschenrechtsbildung?

Menschenrechte sind, bewusst oder unbewusst, ein Teil unseres Alltags. Aber auch Menschenrechtsverletzungen sind leider alltäglich. Viele von uns haben erlebt oder miterlebt, wie ihre Menschenrechte oder die Menschenrechte anderer missachtet wurden. Das Wissen um die eigenen Menschenrechte und die seiner Mitmenschen, wie sie erkämpft wurden und vor allem, wie sie respektiert werden, sind wichtige Elemente des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Deshalb bedeutet Menschenrechtsbildung sowohl Wissen über Menschenrechte weiterzugeben als auch ihren Wert zu vermitteln. Menschenrechtsbildung informiert über die internationale und nationale Menschenrechtssituation und fördert zwischenmenschliche Interaktion, die in Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Verantwortungsgefühl wecken soll. Menschenrechtsbildung zielt auf die Förderung einer Kultur der Menschenrechte ab, die dazu befähigt, Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzufordern.

Warum Menschenrechtsbildung?

Menschenrechte sind in zahlreichen Menschenrechtsdokumenten verankert. Ihre Einhaltung und Ahndung wird von Staaten, internationalen Organisationen und NGOs geleistet. Die Vision von Amnesty International *„Eine Welt, in der alle Menschen alle Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder in anderen international anerkannten Menschenrechtsdokumenten stehen, genießen können.“* kann allerdings nur Realität werden, wenn Menschen über ihre eigenen Menschenrechte Bescheid wissen und den Menschenrechten der anderen mit Respekt begegnen. Diese Werte und Grundhaltungen, die zur Respektierung der Menschenrechte führen, sind neben dem Wissen über die Menschenrechte ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsbildung.

Du als Menschenrechtstrainer*in leistest durch deine Arbeit einen wichtigen Beitrag für die Vision von Amnesty International und ermöglichst somit, dass sie persönlich an der Verwirklichung der Menschenrechte mitwirken können.

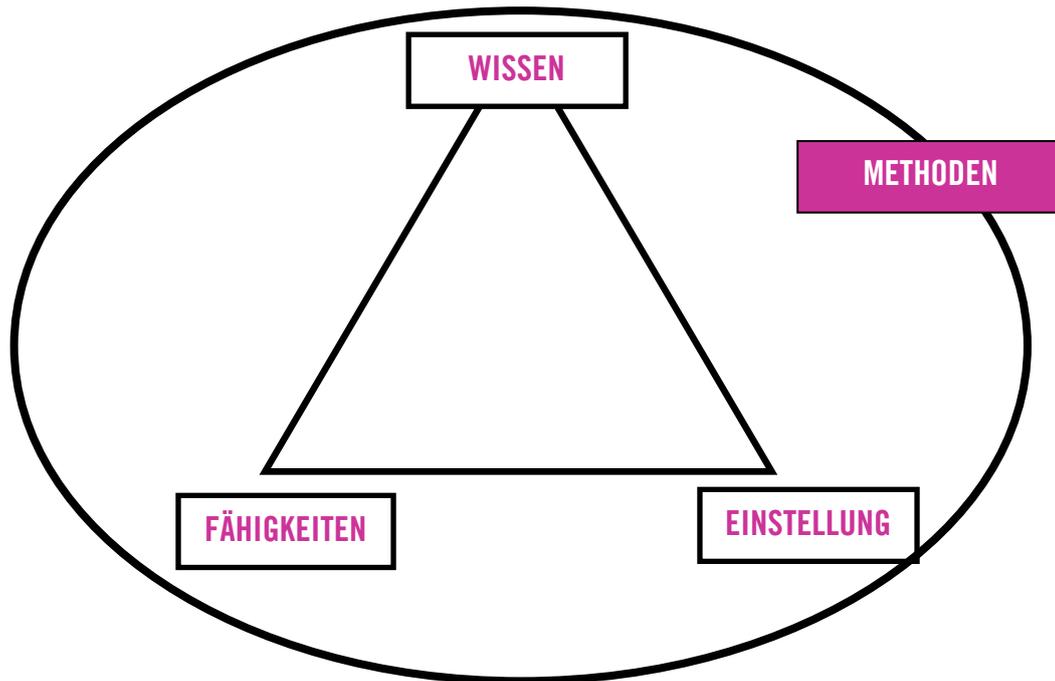
Wie soll Menschenrechtsbildung eingesetzt werden?

Menschenrechte und die Grundhaltungen, die zu ihrer Respektierung und Einhaltung führen, müssen erfahrbar gemacht werden. Dies bedeutet, dass ein Frontalvortrag zwar inhaltliches Wissen vermitteln kann, aber die Sensibilisierung für die Werte, die dahinter stehen, und eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenrechte wird dabei nicht erzielt.

Die Menschenrechtsbildung verbindet drei miteinander verknüpfte Lernfelder¹:

- **Wissen – Lernen über Menschenrechte**
- **Einstellung – Lernen durch Menschenrechte**
- **Fähigkeiten – Lernen für die Menschenrechte**

Um einen spannenden Workshop zu gestalten, lohnt es sich folgende Teilbereiche gleichermaßen zu berücksichtigen. Zur Darstellung dieser Teilbereiche dient das Menschenrechtsbildungsdreieck:



Wissen - Lernen über Menschenrechte

Lernen über Menschenrechte deckt den Bereich des Wissens ab. Der Bereich bezieht sich auf die sachlichen Inhalte des Workshops, d.h. vor allem Kenntnisse über Menschenrechte, Wissen über Menschenrechtsdokumente (Verträge und Konventionen), Vermittlung der historischen Entwicklungsphasen und aktuellen Prozesse der Menschenrechte, Wissen um Menschenrechtsverletzungen und das Wissen um Instrumente des Menschenrechtsschutzes.

Ziel: Vermittlung, dass das Konzept der Menschenrechte viel mit der Lebensrealität der Schüler*innen zu tun hat und dass sie bei der Erarbeitung von neuem Wissen selbst vieles beitragen können. Wir wollen Menschenrechte erfahrbar machen, denn nur wer seine Menschenrechte kennt und spürt, kann sich auch für sie stark machen.

Einstellung – Lernen durch Menschenrechte

Lernen durch Menschenrechte zielt auf Empowerment, auf die Sensibilisierung und Reflexion von Einstellungen in Bezug auf Menschenrechte ab. Unter Einstellungen versteht man die Grundhaltung, dass Menschenrechte wichtig

¹ Quelle: First Steps. A Manual for Starting Human Rights Education. Amnesty International, London 1996.

sind und die Menschenwürde aller respektiert werden muss. Aber auch das Wissen der eigenen Verantwortung für sein Handeln und der Einfluss dieser Handlungen auf die Umwelt soll hier aufgezeigt werden.

Ziel: Situationen erkennen, in denen die Menschenrechtsverletzungen passieren, lernen diese zu reflektieren und selbst zu vermeiden sowie Betroffene unterstützen.

Fähigkeiten – Lernen für die Menschenrechte

Lernen für Menschenrechte zielt auf den Erwerb und die Entwicklung von Handlungs- und Kommunikationsfähigkeiten ab. Zu diesen Fähigkeiten, die erlernt werden sollen, zählen: Zuhören, kritisches Denken, Kooperationsfähigkeit und friedliche Konfliktlösung.

Ziel: Menschen ermöglichen, aktiv für die Achtung der Menschenrechte einzutreten.

Methoden - Einleitung

**Erzähl mir – und ich werde vergessen.
Zeig mir – und ich könnte mich erinnern.
Lass es mich tun – und es wird ein Teil von mir!**
Konfuzius (551 – 479 v. Chr.)

Die drei Teilbereiche Wissen, Einstellungen und Fähigkeiten stehen im Mittelpunkt der Menschenrechtsbildung. Durch die Methoden, die wir verwenden, möchten wir Menschenrechte als Grundhaltungen und Werte erfahrbar machen. Deshalb ist es wichtig, **interaktive, partizipative** und **spürbar-machende Methodik** zu verwenden – durch den Einsatz verschiedener Medien (Musik, Internet, Smart Phones, etc.), Bastel- Zeichenaufgaben oder Rollenspiele werden verschiedene Sinne angesprochen: Hören, Sehen und Fühlen.

Das Ziel eines Workshops ist es, dass die Schüler*innen aus sich heraus – ohne viele Erklärungen der Trainer*innen – den Sinn der Übungen verstehen und so die Werte zum Schutz der Menschenrechte und des friedlichen Zusammenlebens ihr Eigen machen.

Bei Gruppenarbeiten z. B. treten die Stärken und Schwächen der Schüler*innen zu Tage. Durch das gemeinsame Arbeiten, das gemeinsame Ziel, lernen sie auf Schwächen Rücksicht zu nehmen und Stärken zu nutzen, um eine Aufgabe gemeinsam zu bewältigen.

Interaktive, partizipative und spürbar-machende Methodik²:

- ✓ **macht Lerninhalte erfahrbar:** Werden Inhalte durch eigene Interaktion erarbeitet, bleiben sie länger im Gedächtnis.

² Quelle: Human Rights Training. A Manual on Human Rights Training Methodology. UNHCR 2000.

- ✓ **fördert das Verantwortungsbewusstsein:** Wenn die Teilnehmer*innen das Gefühl haben, ihre eigene Zielsetzung zu verfolgen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, engagieren sie sich mehr für ein gutes Ergebnis.
- ✓ **entwickelt die Kommunikationsfähigkeit und fördert die Teamarbeit:** Um auf alle Ideen eingehen und die eigenen Gedanken darlegen zu können, müssen die Teilnehmer*innen sich gegenseitig zuhören und verstehen. Sie lernen Entscheidungen im Konsens zu treffen und dass es besser ist Entscheidungen zu treffen, indem jede Meinung und Idee begutachtet wird.

Näheres zu partizipativen und interaktiven Methoden und Tools findest du in ***Kapitel 3: Methoden.***

3. METHODEN

Wie kann ich einen Workshop interaktiv und partizipativ gestalten?³

Nachfolgend findest du die wichtigsten und geläufigsten Methoden, interaktives und partizipatives Mitarbeiten der Workshopteilnehmer*innen zu ermöglichen und zu fördern.

Brainstorming

Lege ein Thema für das Brainstorming fest (es kann auch in Form einer Frage formuliert sein), die viele Reaktionen, Meinungen und Ideen anspricht. Bitte ALLE Teilnehmer*innen, ihre Ideen in einzelnen Worten oder kurzen Sätzen auf einem Flipchart oder einer Tafel aufzuschreiben. Es soll für alle sichtbar sein! Jeder Vorschlag sollte gleich ernst genommen werden auf. Wenn ein Vorschlag doch unklar oder unseriös erscheinen sollte, bitte um Erklärung. Beende das Brainstorming, wenn keine Ideen mehr geäußert werden und gehe dann die Vorschläge nacheinander durch und bitte um Kommentare. Halte dich mit deinen eigenen Ideen zurück, es sei denn, die Gruppe braucht einen Anstoß.

Ziel: Brainstorming bietet die Möglichkeit in ein neues Thema einzuführen, die Kreativität anzuregen und sehr schnell viele Ideen zu sammeln.

Tipp: Lasse die Teilnehmer*innen zunächst ihre Ideen auf Post-Its schreiben und an eine Wand, an die Tafel oder auf ein Flipchart kleben. Der Vorteil ist, dass alle in Ruhe nachdenken können, ohne sich von den Ideen anderer beeinflussen zu lassen. Die Post-Its können zum Strukturieren der Ideen auch umgeordnet werden.

Diskussion

Jede Aktivität sollte entweder mit einer Frage angekurbelt oder mit einer Diskussion beendet werden.

Ziel: Diskussionen dienen dazu, unterschiedliche Meinungen in der Gruppe zu bestimmten Themen zu erfahren. Dies ist in der Menschenrechtsbildung sehr wichtig, da die Teilnehmer*innen nicht nur die Fakten, sondern auch Themen selbst kennenlernen und analysieren müssen.

Tipp: Um eine Diskussion zu starten, steig am Anfang oder am Ende der Aktivität mit der Frage ein: „*Was denkst ihr über ...?*“ Doch Fragenstellen soll geübt sein! Stelle deine Fragen so, dass die Teilnehmer*innen nicht trockene Informationen wiedergeben müssen, sondern die Lektionen aus der Aktivität benutzen, um die Frage zu beantworten oder die Aufgabe zu lösen. Animiere die Teilnehmer*innen, auf die Antworten ihrer Kolleg*innen zu reagieren.

³ Quelle: Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Herausgegeben vom: Deutschen Institut für Menschenrechte, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie dem Europäischen Jugendzentrum Budapest, 2005. S. 45 ff.

Ansichten/Meinungen/Prioritäten ermitteln

Positionierungsspiel (Ansichten/Meinungen/Vorwissen ermitteln)

Bereite drei oder mehr Fragen vor. Die Fragen müssen mit ja oder nein zu beantworten sein. Die Teilnehmenden werden gebeten, sich in einer Reihe aufzustellen und instruiert, sich bei Bejahung der folgenden Fragen z.B. ganz nach links zu stellen und bei Verneinung ganz nach rechts. Unentschlossene dürfen in der Mitte bleiben. Die erste Frage wird gestellt. Sobald sich alle in Position gebracht haben, werden Einzelne gefragt, warum sie sich für ihre Antwort entschieden haben. Eventuell kann eine kurze Diskussion folgen (je nach Zeit) oder gleich zur nächsten Frage übergegangen werden. Wenn das Spiel zu Ende ist, werden die Ergebnisse resümiert und ein kurzer Bezug zur folgenden Übung hergestellt. Du kannst dir hier Notizen machen und später nochmals auf das Positionierungsspiel zurückkommen.

Ziel: Das Positionierungsspiel bietet dir die Möglichkeit in ein Thema einzuführen und dabei auch gleich das Vorwissen wie auch die Einstellungen und Ansichten der Schüler*innen abzutasten.

Tipp: Du kannst auch mit Fragen arbeiten, die nicht nur oder auch gar nicht mit ja oder nein zu beantworten sind. So kannst du auch die Antworten „*Ich weiß nicht*“ und „*Ich will etwas dazu sagen*“ möglich machen.

Du kannst aber auch zum Beispiel eine Art kurzes Quiz mit Antwortvorgaben im Sinne von „1, 2 oder 3“ draus machen oder beispielsweise auch „geografisch“ nach den Geburtsorten, letzten Urlaubsdestinationen etc. der Teilnehmer*innen fragen, oder auch konkret nach Ländern, in denen (bestimmte) Menschenrechtsverletzungen häufig auftreten.

Tipp: Das Positionierungsspiel kann auch sehr gut als **Warm-up-Übung** verwendet werden. Das Warm-up ist ein wichtiges Element in einem Workshop. Es soll nicht nur helfen, das Eis zu brechen, sondern den Referent*innen auch ermöglichen, sich ein erstes Bild über allfälliges Vorwissen, verschiedene Einstellungen oder Unsicherheiten der Teilnehmenden in Bezug auf das Thema zu machen. Warm-ups sollen wenn immer möglich dynamisch sein. Wenn sich die Teilnehmenden erheben oder an einen bestimmten Ort im Raum begeben, so kommen nicht nur der Kreislauf, sondern auch die Gedanken in Bewegung!

Prioritäten ermitteln

Für diese Aktivität brauchst du 10-20 Aussagekarten mit einer einfachen und kurzen Aussage, die sich um das gleiche Thema drehen und sich auf den Inhalt des Workshops beziehen. Für diese Aktivität solltest du Kleingruppen von 2-4 Personen formen (bereite genug Kopien für jede Gruppe vor). Du forderst jede Gruppe auf, die Aussagen nach Wichtigkeit zu sortieren oder eine Anzahl von Aussagekarten zu eliminieren, die ihnen am unwichtigsten erscheinen. Bitte danach die Gruppen, ihre Endprioritäten zu präsentieren und ihre Entscheidungen zu argumentieren. Auf natürliche Weise wird somit eine Gesamtdiskussion aller Gruppen angekurbelt.

Ziel: Fördert die Willensbildung, Entscheidungsfindung und Konsensbildung.

Tipp: Eine Variante dieser Methode ist, die Hälfte der Aussagen aufzuschreiben und die anderen Aussagekarten leer zu lassen. Die leeren Karten werden, so weit wie möglich, in der Gruppe fair und gerecht aufgeteilt, damit die Gruppenmitglieder selbst etwas darauf schreiben können. Dies hilft den Teilnehmer*innen, sich eingehender mit dem

Thema auseinandersetzen und selbständig Prioritäten zu ermitteln. Zusätzlich fördert diese Variante ihre Verhandlungsfähigkeiten, wenn die Teilnehmer*innen sehr an ihren eigenen Prioritäten hängen und sie in der Endauswahl behalten wollen.

(Klein-)Gruppenarbeit

Die Größe einer Gruppe hängt vom Aufbau der Aktivität, der Gesamtzahl der Teilnehmer*innen und dem zur Verfügung stehenden Raum ab. Die Aufgabe soll klar gestellt sein. Die Gruppe soll auf ein Ziel hinarbeiten, welches hinterher der ganzen Klasse/Gruppe vorgestellt und am Ende diskutiert wird.

Ziel: Gruppenarbeiten animieren alle, mitzumachen und helfen bei der Entwicklung der Zusammenarbeit.

Tipp: Vergib Aufgaben in Form einer Frage, die beantwortet werden soll oder in Form eines zu lösenden Problems.

Tipps für die Gruppeneinteilung: s. auch Kapitel 4 Tipps und Tricks, S. 12.

Quiz

Anstatt die Teilnehmer*innen mit Informationen zu überhäufen, kann man Information in Form eines Quiz vermitteln.

Ziel: Beim Erraten von Fakten und Daten setzen sich die Teilnehmer*innen aktiv mit den Informationen auseinander und hinterfragen sie. Bei der Auflösung eines Quiz werden dann die eigenen Antworten mit den richtigen verglichen. Somit werden Informationen spielerischer und einfacher aufgenommen.

Tipp: Bei der Auflösung der Fragen kann eine Abstimmung gemacht werden: „*Wer denkt, dass Lösung A die Richtige ist?*“ usw.

Rollenspiel

Ein Rollenspiel ist ein kurzes, von den Teilnehmer*innen gespieltes Stück, in dem die Rollen festgesetzt sind und die Situation improvisiert wird, in die auch persönliche Erfahrungen einfließen können. Rollenspiele ergeben sich aus der Nachahmung des ‚richtigen Lebens‘.

Rollenspiele erfordern sehr viel Sensibilität und Verständnis. Nach dem Rollenspiel wird das Verhalten der Figuren besprochen. Das Feedback über die Situation sollte in der gespielten Rolle gegeben werden. Nach der Diskussion kann die Szene nachgespielt werden, indem der Input der Diskussion eingebracht wird.

Ziel: Rollenspiele dienen dazu, Lebensumstände oder Ereignisse erlebbar zu machen, die den Teilnehmer*innen bislang nicht vertraut waren. Rollenspiele fördern Bewusstsein und tragen zum besseren Verständnis einer Situation bei. Durch Rollenspiele werden Fragen aufgeworfen, auf die es keine einfache Antwort gibt, wie z.B. die Bewertung, ob ein Verhalten falsch oder richtig war.

Tipp: Achte auf Klischees! Durch das Rollenspiel zeigen die Teilnehmer*innen, direkt oder indirekt, wie sie eigentlich über ihre Mitmenschen denken. In der anschließenden Diskussion solltest du fragen: „*Meint ihr, dass die Personen, die ihr da dargestellt habt, wirklich so sind?*“ Somit fragst du sie direkt, woher sie die Informationen haben, nach

denen sie ihre Rolle geformt haben und gleichzeitig fördert es das Bewusstsein, sich mit Informationen kritisch auseinanderzusetzen.

Tipp: Die **Gefühle** der einzelnen Teilnehmer*innen sowie die **soziale Struktur** der Gruppe müssen respektiert werden. So sollte ein Rollenspiel berücksichtigen, dass einige Personen vielleicht selbst einer im Rollenspiel thematisierten Menschengruppe angehören oder Verwandte oder Freund*innen haben, die es tun.

Achte darauf, dass niemand sich verletzt, vorgeführt oder ausgegrenzt fühlt. Teile ihnen mit, dass sie, falls dies doch passieren sollte, jederzeit das Rollenspiel stoppen dürfen. Nimm diese Gefühle und Meinungen ernst und entschuldige dich, falls es zu Missverständnissen kommt.

Tipp: Fordere die Teilnehmer*innen auf, ihre **Rolle** nach dem Rollenspiel „**abzuschütteln**“ oder „**abzustreifen**“. So wird auf den Unterschied Person/Rolle aufmerksam gemacht, und der*die Spieler*in hat die Möglichkeit unangenehme Gefühle, die er*sie in der Rolle erlebt hat, abzugeben.

Tipp: Wenn du dich für die Methode des Rollenspiels, bzw. für andere theaterpädagogische Ansätze interessierst, findest du weitere Anleitungen im Handbuch „I am Powerful. Handbuch für die Menschenrechtsbildung in der Berufsschule“, das Amnesty 2014 herausgegeben hat. Modul 4 „Menschenrechte: Menschenrechtsverletzungen“ nähert sich dem Thema mit den Methoden von Augusto Boal „Theater der Unterdrückten“.

Hilfsmedien nützen

Hilfsmedien können aus den verschiedensten Bereichen kommen: Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet, etc.

Ziel: Methoden, die die Sinne ansprechen, sind nicht nur sehr beliebt, sondern auch sehr wirksam. Die Interaktion der verschiedenen Sinne stimuliert das Gesamtgefühl des Verständnisses. Visuelle, audio- und audiovisuelle Medien sind für viele Menschen ein wirksames Mittel, ihr Interesse zu wecken und ein gutes Instrument, um Information zu vermitteln.

Tipp: Bei der Auswahl deiner visuellen, audio- und audiovisuellen Medien solltest du nicht nur auf die Qualität achten, sondern auch auf die Vielfalt des Inhalts. Schau auf: Geschlecht, Alter, Kultur, soziale Umgebungen, etc.

- Visuelle Medien: Bilder, Fotos und Cartoons
Bereite deine visuellen Medien im Vorhinein vor. Druck sie auf hochwertigem Papier aus oder schütze sie mit einer Folie, damit sie länger haltbar und mehrmals benutzbar sind.
- Audiomedien: Lieder
Suche Lieder, die momentan sehr beliebt sind und diskutiere sie mit den Schüler*innen. Es können Lieder sein, die entweder menschenrechtsfreundlich oder menschenrechtsfeindlich sind.
- Audiovisuelle Medien: Videos und Filme
Eine Diskussion nach einer Filmvorführung ist immer ein guter Einstieg in einen Workshop und bringt den Teilnehmer*innen das Thema näher. Du kannst über die Gefühle und Reaktionen der Teilnehmer*innen reden und diskutieren, wie sehr das Geschehene mit dem Thema Menschenrechte verknüpft ist. Außerdem kannst

du diskutieren, was das vorgeführte audiovisuelle Medium bewirken möchte, ob es geklappt hat und was die Gesamtbevölkerung ändern kann in ihrem Alltagsleben.

Tipp: Eine Sammlung an dokumentarischen und animierten Kurzfilmen zu Menschenrechtsthemen findest du unter: www.amnesty.at/mrbvideos

4. TIPPS UND TRICKS

Worauf muss ich bei der Vorbereitung und Moderation eines guten Workshops achten?

Diese Tipps und Tricks sollen dir als Unterstützung dienen. **Das Wichtigste für den Erfolg eines Workshops ist aber immer, dass du dich als Trainer*in, bei allem was du machst, wohlfühlst und dir die Vermittlung der Inhalte Spaß macht!**

Tipp 1: Eine gute Vorbereitung ist die halbe Miete

- Nimm vor dem Workshop (bevorzugt per Telefon) Kontakt mit der Lehrperson auf und erkundige dich nach den speziellen Bedürfnissen und Erwartungen der Klasse. Wichtig für dich ist auch zu erfahren, wie sich die Klasse zusammensetzt und ob es Themen gibt, die heikel sein könnten. Siehe zu: *Checkliste S. 17*
- Plane deinen Workshop und Vortrag im Vorhinein, um so natürlich wie möglich zu wirken und um ablauf- und textsicherer zu sein. Sei über die Aktivitäten und die Kerninformationen gut informiert.
- Kläre die Aufgabenverteilung bei den einzelnen Übungen/Übungsschritten mit deinem*r Workshoppartner*in ebenfalls im Vorhinein ab.
- Sei 10-15 Minuten vor dem Workshop in der Schule. So hast du Zeit, dich nochmals mit der Lehrperson auszutauschen (und evtl. bei der Direktion vorzustellen) und dich in Ruhe auf den Workshop vorzubereiten.

Tipp 2: Achte auf deine Sprache

- Passe deine Sprache und Begrifflichkeiten an das **Alter** der Schüler*innen an.
- Verwende **gendersensible Sprache**. Sage z.B. Schüler und Schülerinnen, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, ...
- Verwende **keine oder nur wenige Fremdwörter**. Fordere die Schüler*innen auf, bei Unklarheiten dazwischen zu fragen.
- Benutze **keine Abkürzungen**, wie beispielsweise AEMR, IS, UA. **Sprich sie aus**.
- Hab keine Angst vor Wiederholungen, denn Menschen sind nicht immer 100% konzentriert und können aus diesem Grund vergessen. **Wiederhole** sogar bewusst **ab und zu Hauptthemen und –begriffe!**

Tipp 3: Achte auf dein Auftreten

- **Äußeres Erscheinungsbild:** Du musst dich vor allem sicher und wohl fühlen. Bedenke aber auch, dass Kleidung, Körpergeruch etc. definiert, wie du bei den Schüler*innen ankommst. Bedenke, dass du als Trainer*in auch Amnesty International repräsentierst.
- Du hast den Startvorteil, als **externe Person** in die Klasse zu kommen. Dies steigert grundsätzlich die Aufmerksamkeit und das Interesse der Schüler*innen.
- Sei ehrlich, sei du selbst und versuch dich nicht zu verstellen. Denn Kinder und Jugendliche merken sofort, wenn Trainer*innen unnatürlich sind.
- Sprich frei, d.h. ohne Ablesen von Notizzetteln und vermeide eine monotone Stimmlage.

Tipp 4: Achte auf die Klassenatmosphäre

- Versuch die Klassendynamik so früh wie möglich einzuschätzen, um allen Schüler*innen die gleiche Möglichkeit zu geben, mitzumachen. Fördere die Beteiligung von Schüler*innen, die zurückhaltender sind. **Denn auch eine stille Meinung bleibt eine Meinung.**
- Versuche im Gespräch mit den Schüler*innen (z.B. durch die Art, wie du Fragen stellst) **typische Prüfungssituationen zu vermeiden.**

Tipp 5: Achte auf die Interaktion mit den Schüler*innen

- **Höre den Schüler*innen aktiv zu!** D.h. zeige Interesse und Offenheit für ihre Meinungen.
- **Knüpfe an die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler*innen an.** Menschenrechte betreffen sie persönlich und täglich.
- Versuche **nicht** die Schüler*innen zu **überreden**. Ein*e Schüler*in hat das Recht zu sagen, dass er*sie für die Todesstrafe ist oder Angst vor Ausländer*innen hat. Doch wenn diskriminierende, rassistische oder sexistische Meinungen geäußert werden, darfst du es nicht im Raum stehen lassen. Du darfst nicht kritisieren, musst aber verstehen, woher die Meinung kommt. Teile deine Meinung dazu den Schüler*innen mit, argumentiere deinen Standpunkt und schaffe somit eine **kritische Auseinandersetzung**.
- **Verwende** möglichst **keine Suggestiv-** oder „Alibifragen“. Die Schüler*innen merken das schnell und dies wirkt sich üblicherweise negativ auf ihre Mitarbeit aus.
- Wenn du auf eine Frage **keine Antwort** hast, ist es gut, das auch so zu kommunizieren. Du musst nicht die*der allwissende Vortragende sein. Du kannst dir die **Frage notieren** und anbieten, der Frage nachzugehen und den Schüler*innen die Antwort zukommen lassen.

- Sei **wertschätzend** und **bedanke dich**, wann immer angemessen, bei den Schüler*innen für ihre Mitarbeit, ihre Beiträge und Inputs.

Tipp 6: Menschenrechte sind etwas Positives!

- **Betreib keine Katastrophenpädagogik.** Ziel ist, dass Schüler*innen das Wort Menschenrechte mit Freiheit, Sicherheit, Wohlstand verbinden, nicht mit Folter, Tod und Leid.

Tipp 7: Gruppeneinteilung

- Oft ist es notwendig, selber die Gruppen einzuteilen; z. B. wenn es schnell gehen muss oder wenn die Klassenatmosphäre oder die Gruppendynamik dies erfordert. Die einfachste Methode, die Gruppen einzuteilen beziehungsweise Kleingruppen zu bilden, ist die Schüler*innen der Reihe nach durchzuzählen. Du kannst aber auch etwas kreativer sein und beispielsweise Karten mit unterschiedlichen Buchstaben (oder Symbolen, Tieren, etc.), die jeweils die Gruppenzugehörigkeit symbolisieren (z.B. A, B, C) verteilen. Die Schüler*innen ziehen dann jeweils eine Karte. Oder du sortierst die Schüler*innen nach Größe, Anfangsbuchstaben beim Vor- oder Familiennamen, Augenfarbe, etc. in Kleingruppen. Du kannst das Ganze auch heimlich machen und anschließend die Schüler*innen raten lassen, wie du zu der Einteilung gekommen bist.

Tipps 8: Wenn es nicht so läuft wie erwartet⁴

Manchmal laufen die Übungen nicht so wie erwartet. Die Kunst des Workshop-Haltens liegt darin, selbstständig, spontan, verantwortungsbewusst und situationsgerecht auf das zu reagieren, was gerade passiert.

- **Zeitplanung:** Es kann vorkommen, dass alle sehr konzentriert und beschäftigt sind und dir die Zeit davon rennt. Dann berate dich mit der Gruppe, ob ihr sofort oder in 5 Minuten aufhört. Es lohnt sich auch, die Gruppe in die weitere Planung miteinzubeziehen und zu fragen, wie sie das Problem lösen würden.
- **Nachlassende Energie:** Hin und wieder, besonders bei längeren Einheiten, solltest du eine Lockerungsübung einfließen lassen oder eine kurze Pause vorschlagen.
- **Schwierige Diskussionen:** Manchmal fahren sich Diskussionen fest. Dann solltest du den Grund herausfinden. Es kann viele Gründe haben, z.B. weil das Thema erschöpft oder weil es zu emotional ist. Du musst dann entscheiden, ob du mit einer Frage reagierst, den Kurs änderst oder weitermachst. Du musst keine Antworten auf Fragen oder Probleme der Teilnehmenden parat haben. Die Gruppe muss ihre eigenen Antworten finden, indem sie zuhört und kommuniziert. Natürlich können die Schüler*innen dich nach deiner Meinung oder um Rat fragen, aber die Gruppe muss ihre eigenen Entscheidungen fällen.

⁴ Quelle: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php?idcat=25; Romana Benedetti.

- **Störenfriede/Widerstände:** Mit „Widerstand“ ist hier ein absichtsvoll destruktives Verhalten gemeint. Alle Trainer*innen machen hin und wieder die Erfahrung von Widerständen Einzelner in der Gruppe. Diese kann mehrere Formen annehmen. Wie kannst du „Widerstand“ weitestgehend abschwächen beziehungsweise mit Störenfrieden konstruktiv und für dich positiv umgehen?
 - ✓ Wenn dir eine*r Schüler*in als **Störenfried** auffällt, versuche möglichst schnell, dir den Namen zu merken, um den*die Schüler*in direkt ansprechen zu können und sie*ihn **spielerisch** in den Workshop zu **involvieren** (z.B. als Assistent*in in einem Rollenspiel).
 - ✓ **Achte auf** jedes Gruppenmitglied und auf **Empfindlichkeiten**, die durch eine bestimmte Übung oder eine bestimmte Rolle in einem Rollenspiel oder einer Simulation ausgelöst werden können.
 - ✓ Mache gegenüber der Gruppe mehrfach deutlich, dass niemand gezwungen wird, etwas von sich selbst zu sagen oder preiszugeben, womit er*sie sich unwohl fühlen könnte.
 - ✓ Lasse den Teilnehmer*innen vor jeder Aktivität genug Zeit, um sich an das neue Thema und die veränderte Situation zu gewöhnen und sich hinterher wieder zu entspannen.
 - ✓ Plane ausreichend Zeit für Diskussionen und Besprechungen, damit alle das Gefühl bekommen, dass die eigene Meinung und Beteiligung wertvoll ist.

In der Praxis musst du selbst entscheiden, wie du mit einer schwierigen Situation am besten umgehst, doch vergiss nicht, dass die beste Problemlösungsstrategie meist darin besteht, das Problem offen anzusprechen und die Gruppe als Ganzes eine Lösung finden zu lassen. Lass dich auf jeden Fall nicht auf lange Diskussionen oder Streitereien mit Einzelnen ein. Dies kann bei den anderen Unmut und Frust auslösen, sodass sie das Interesse verlieren.

- **Konfliktmanagement:** Konflikte kommen vor. Das ist normal und du musst den Teilnehmenden helfen, damit umzugehen. Konflikte können entstehen, wenn Einzelne unsicher sind, wie sie mit Gefühlen und Werten umgehen sollen, wenn sie Probleme mit Gruppenarbeit haben, wenn sie völlig verschieden an ein Thema herangehen, oder weil sie unterschiedliche Werte haben. Bleibe in jedem Fall ruhig und lass dich nicht in Konflikte mit Einzelnen verwickeln.
 - ✓ Denke daran, dass Konflikte hilfreich und kreativ sein können.
 - ✓ Nimm dir genügend Zeit zur Nachbereitung und Diskussion. Wenn nötig, gib mehr Zeit.
 - ✓ Hilf den Teilnehmenden, Standpunkte, Meinungen und Interessen zu klären.
 - ✓ Gleiche Spannungen in der Gruppe aus. Teile die Gruppe für drei Minuten in Kleingruppen auf.
 - ✓ Halte alle dazu an, einander zuzuhören.

- ✓ Betone eher die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede zwischen den Einzelnen.
 - ✓ Strebe nach Konsens. Unterstütze die Teilnehmenden dabei, ihre gemeinsamen Interessen zu definieren, statt nach Kompromissen zu suchen oder von ihren Positionen abzurücken.
 - ✓ Suche nach Problemlösungen, die den Konflikt nicht wieder neu schüren.
 - ✓ Bei ernsteren und tiefgreifenden Konflikten kann es besser sein, die Suche nach einer Lösung hintanzustellen und auf eine günstigere Gelegenheit zur Problemlösung zu warten. In der Zwischenzeit kannst du überlegen, wie der Konflikt aus einem anderen Blickwinkel ansprechbar wäre, z.B. durch ein Spiel. Durch einen Aufschub der Konfliktlösung gibst du den Betroffenen Zeit, darüber nachzudenken und selbst neue Herangehensweisen oder Lösungen zu finden.
 - ✓ Konflikte in der Gruppe und mögliche Konfliktlösungsstrategien schaffen Verständnis und Einsichten in die Gründe weltweiter Konflikte. Umgekehrt kann die Diskussion über internationale Konflikte Einsichten in Schwierigkeiten vor Ort vermitteln.
- **Was ist, wenn Teilnehmer*innen eine Frage stellen, die ich nicht beantworten kann?** Niemand sollte von jemandem erwarten, auf alles eine Antwort geben zu können! Es ist vollkommen ok zu sagen, dass du bestimmte Dinge nicht weißt. Macht euch gemeinsam auf die Suche nach einer Antwort! Versuche die Frage an die Gruppe zurückzugeben: *Wie denkt Ihr darüber?* Du kannst auch anbieten, eine Frage nachzuschlagen und der*dem Lehrer*in die Antwort später mitzuteilen oder auf eine Website verweisen, wo die Antwort und weitere Infos gefunden werden können.

Vergiss nicht, dass die Antworten auf Menschenrechtsfragen selten einfach sind! Komplexe, moralische Fragen sind nicht mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten. Vom pädagogischen Standpunkt aus gesehen ist es ebenso wichtig, eine Frage zu stellen, wie eine Antwort zu geben. Eine gemeinsame Annäherung mit jungen Menschen an komplexe Themen vermittelt ihnen das Wissen, die Fertigkeiten und Einstellungen, im späteren Leben eigenständig an solche Fragestellungen heranzugehen.

Tipp 9: Checkliste

Gute und zeitgerechte Vorbereitung hilft dir, den Workshop professionell zu planen und abzuhalten. Die Checkliste beinhaltet Punkte, die du unbedingt vor dem Workshop mit der zuständigen Lehrperson besprechen solltest:

- Größe der Klasse.
- Alter der Schüler*innen.
- Dauer der Unterrichtseinheit und Frage, ob die Pausen eingehalten werden oder zwei Unterrichtseinheiten durchgearbeitet werden.
- Ausstattung des Klassenraumes: Frage die Lehrperson, ob es möglich ist, schon vor dem Workshop die Klasse herzurichten, beispielsweise die Sesselanordnung und benötigte Medien. Das erspart viel Zeit und kann Unruhe entgegenwirken.
- Vorwissen der Schüler*innen zu Menschenrechten oder menschenrechtsrelevanten Themen.
- Abklären, welcher inhaltliche Fokus für die Klasse passend ist.
- Gibt es Schüler*innen anderer Nationalitäten, um gegebenenfalls nicht bei den Einzelfällen Beispiele aus Herkunftsländern zu nehmen, um keine traumatischen Erinnerungen hervorzubringen.
- Gibt es Schüler*innen mit Fluchthintergrund; auch hier muss darauf geachtet werden, dass keine Übungen verwendet werden, die zu Retraumatisierung führen können.
- Gibt es in der Klasse bestimmte Dynamiken, bestimmte Rollen oder Schüler*innen, die einer besonderen Achtsamkeit bedürfen.
- Info an Lehrer*innen zu Kosten:

Wir verlangen kein Honorar. Für die Kosten für Aufwand (Material, Anreise...) bitten wir jedoch um eine Aufwandsentschädigung oder freie Spende per Erlagschein (Amnesty-Erlagschein mitnehmen) oder online auf das Amnesty Spendenkonto (BIC: GIBAAWWXXX | IBAN: AT142011100000316326) von mind. € 50,-.

Was mitnehmen?

Je nach Workshop und Übung brauchst du verschiedene Materialien. Welche Materialien du für welche Übungen brauchst, findest du direkt bei den Übungsbeschreibungen bzw. –anleitungen im **Lehr- und Übungshandbuch Kapitel 2: Workshops** angeführt. Bitte setze dich rechtzeitig mit dem Amnesty Büro in Verbindung, um etwaige Materialien zu bestellen oder zu reservieren.

5. HINTERGRUNDINFORMATION UND FAQS

Menschenrechte: Eine Einführung⁵

Was sind Menschenrechte?

Menschenrechte sind das einzige universell anerkannte Normensystem unserer Zeit. Menschenrechte sollen Antwort auf die uralte Frage geben, wie unser Zusammenleben unter größtmöglicher Freiheit des*der Einzelnen gestaltet und wie ein Interessenausgleich zwischen den Interessen der Einzelnen untereinander, sowie gegenüber der Allgemeinheit hergestellt werden kann. Der Gedanke von **Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde** spielt dabei eine zentrale Rolle, ebenso wie die Ausstattung des*der Einzelnen mit Rechten zum Schutz vor Machtmissbrauch und Ausbeutung. Menschenrechte gelten als Bedingung für nachhaltigen Frieden, Sicherheit und Entwicklung.

Internationale Menschenrechte sind dabei konkret die durch das internationale Recht garantierten Rechtsansprüche von Personen gegenüber dem Staat oder staatsähnlichen Gebilden, die dem Schutz grundlegender Aspekte der menschlichen Person und ihrer Würde in Friedenszeiten und im Krieg dienen. Menschenrechte haben zum Ziel, die Würde jedes Menschen gegenüber der Willkür des Staates zu schützen.

Wer hat Menschenrechte?

Alle Menschen! Diese Garantien stehen jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zu. Daher werden die Menschenrechte auch als angeboren, unverletzlich, unveräußerlich und unabhängig von der Staatsangehörigkeit bezeichnet. Menschenrechte können also weder abgelegt noch entzogen oder verwirkt werden (unveräußerlich). Jedem Menschen stehen diese Rechte auf Grund der Menschenwürde zu, unabhängig von Wohnort, sozialem Status, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, Glaubensbekenntnis oder Einkommen.

Welche Menschenrechte gibt es? Um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können, müssen unterschiedliche Mindeststandards erfüllt sein. Menschenrechte umfassen sowohl **bürgerliche und politische Rechte:**

- Recht auf Leben
- Verbot der Folter
- persönliche Freiheit
- Privatheit
- Recht auf ein faires Verfahren
- Recht auf Religionsfreiheit
- Recht auf Familie
- Meinungsäußerungsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Recht auf politische Mitbestimmung

als auch **wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:**

⁵ Quellen: Menschenrechte. Eine Einführung. Rabussay-Schwald, Gudrun, Wien: September 2009. Sowie: Workshop Menschenrechtsbildung. Handbuch für Trainerinnen und Trainer. Widmer, Karin und Benedetti, Romana (Amnesty International Schweiz), Schweiz: Oktober 2011.

- Recht auf Arbeit
- Recht auf angemessene Arbeitsbedingungen
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf soziale Sicherheit
- Recht auf Nahrung und Wasser
- Recht auf Wohnung
- Recht auf Bildung

Menschenrechte sind 1) **angeboren** und **unveräußerlich**, 2) **universell** gültig und **egalitär** und 3) **unteilbar** und **interdependent** (miteinander verbunden). Das heißt:

- 1) **Menschenrechte** werden nicht vom Staat verliehen, sondern sie **stehen jedem Menschen zu** – aus dem alleinigen Grund, dass er oder sie ein Mensch ist.
- 2) **Menschenrechte gelten für alle Menschen auf der ganzen Welt gleich**, sowie auch alle Menschen dieselben Grundbedürfnisse haben.

Kein Menschenrecht ist wichtiger als das andere. Für viele Menschen sind zwar möglicherweise in ihrer aktuellen Lebenssituation einige der Menschenrechte wichtiger als andere, für viele andere Menschen sind dafür wieder andere Menschenrechte gerade wichtiger.

- 3) Außerdem sind **alle Menschenrechte auch miteinander verbunden**. Menschenrechte müssen deshalb stets in ihrer Gesamtheit verwirklicht sein. So ist bspw. eine Umsetzung von bürgerlichen und politischen Rechten nicht möglich, wenn nicht gleichzeitig ebenfalls das Recht auf Nahrung verwirklicht ist. Umgekehrt geht die Verletzung wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Rechte, etwa bei Zwangsräumungen, meistens auch mit der Verletzung bürgerlicher und politischer Rechte.

Alle Menschenrechte sind darüber hinaus in nicht diskriminierender Form anzuwenden. Das **Gleichbehandlungsgebot** ist für alle Menschenrechte relevant und zieht sich wie ein roter Faden durch das Menschenrechtssystem.

Wie sind die Menschenrechte entstanden?⁶

Menschenrechte wurden über mehrere Etappen und über mehrere Epochen niedergeschrieben. Hier ein paar wesentliche Schritte der Herausbildung der Menschenrechtsidee ab der Aufklärung:

Der Beginn

Das moderne Konzept der Menschenrechte entstand in der Zeit der Aufklärung im 18. Jahrhundert. Die «Virginia Bill of Rights» (1776) in Nordamerika und die Menschen- und Bürgerrechtserklärung (1789) in Frankreich waren die ersten Menschenrechtserklärungen auf nationaler Ebene und bildeten die Grundlage für die weitere Entwicklung. Sie basierten auf dem Grundsatz, dass alle Menschen frei geboren sind und angeborene Rechte besitzen – wobei damals Sklav*innen, indianische Völker und Frauen allerdings nicht gemeint waren. Im zwischenstaatlichen Verhältnis spielten Menschenrechte im 18. und 19. Jahrhundert kaum eine Rolle. Im Völkerrecht galt der Grundsatz der absoluten Staatssouveränität, also der absoluten Selbstbestimmung und der Nichteinmischung durch andere Staaten. Erst die Schrecken des 2. Weltkrieges brachten die Erkenntnis, dass das Individuum nicht nur vor Misshandlungen durch andere Staaten geschützt werden muss, sondern auch vor dem eigenen Staat. Angesichts der Geschehnisse konnten die staatliche Souveränität und das Prinzip der Nichteinmischung nicht mehr gerechtfertigt werden.

Der Durchbruch

Der Durchbruch für die moderne Menschenrechtsbewegung kam mit der Verankerung der Menschenrechte für alle in der Charta der Vereinten Nationen von 1945. Die Menschenrechte wurden in der Präambel (im Vorwort) «als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal» bezeichnet. Damit wurden sie zur internationalen Angelegenheit erklärt. Der erste Artikel der Charta nennt die Förderung und Festigung der «Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion» als eines ihrer Ziele. Die Respektierung und Verwirklichung der Menschenrechte wurde zum ersten Mal als eine Voraussetzung für Wohlfahrt, Stabilität und friedliche Beziehungen zwischen den Staaten angesehen.

Der eigentliche Inhalt der Menschenrechte wurde in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) definiert, die von der UN-Menschenrechtskommission ausgearbeitet und von der Generalversammlung am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde. Sie bildet bis heute die Grundlage des internationalen Menschenrechtsschutzes. Obwohl die AEMR nicht rechtlich verbindlich ist, hat sie über die Jahre eine moralische Wichtigkeit bekommen. Juristisch wird sie heute als ein Gewohnheitsrecht betrachtet, d.h. als eine juristische Praxis, die allgemein anerkannt und angewandt wird und deshalb rechtlich bindend ist. Ihre Bestimmungen wurden in zahlreiche nationale Verfassungen aufgenommen und damit einklagbar gemacht. Ausgehend von der AEMR wurden in der Folge schrittweise völkerrechtlich verbindende Verträge zu bestimmten Themen oder Personen mit speziellen Bedürfnissen verabschiedet. Bekannt sind diese als sogenannte Konventionen oder Pakte.

Der Kalte Krieg

Der Anfang des Kalten Krieges verunmöglichte die Entstehung eines einzigen rechtlich verbindlichen Instrumentes, welches die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hätte ergänzen sollen. Der ideologische Kampf führte dazu, dass 1966 der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt oder Pakt I) und der

⁶ Quelle: Workshop Menschenrechtsbildung. Handbuch für Trainerinnen und Trainer. Widmer, Karin und Benedetti, Romana (Amnesty International Schweiz), Schweiz: Oktober 2011.

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Bürgerrechtspakt oder Pakt II) verabschiedet wurden. Die westlichen Staaten konzentrierten sich auf die politischen und bürgerlichen Rechte, die im 19. Jahrhundert eine zentrale Rolle bei der Entstehung der Staaten gespielt hatten. Für die sozialistischen Staaten standen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Vordergrund. Denn sie betrachteten den Staat als Kollektiv, das soziale Leistungen an den*die Einzelne*n austeilt und zuweist. Die beiden Pakte traten erst 1976 in Kraft, als die 35 notwendigen Vertragsbeitritte zusammengekommen waren.

Die Globalisierung der Menschenrechte

Mit der Entkolonialisierung und der Entstehung neuer Staaten wurden zahlreiche neue Länder Mitglied der Vereinten Nationen, wobei die afrikanischen Staaten Mitte der 1960er Jahre zum stärksten Block wurden. Aufgrund ihrer kolonialen Vergangenheit hatten sie ein starkes Interesse an Menschenrechtsfragen. Heute haben praktisch alle Staaten der Welt eine oder mehrere Menschenrechtskonventionen ratifiziert, und die Menschenrechte als juristisch verbindliche Konzepte sind damit wirklich universell geworden.

Heute

Das Menschenrechtssystem ist kein abgeschlossenes System, sondern unterliegt einem permanenten Entwicklungsprozess. In den letzten Jahrzehnten ist dabei das **Recht auf gesunde Umwelt** aber auch (angesichts der steigenden Anzahl der Personen, die in Armut leben) die Verwirklichung von **wirtschaftlichen und sozialen Rechten** in den Vordergrund gerückt.

Regionale Entwicklungen

Parallel zur internationalen Entwicklung fand auch auf regionaler Ebene eine Entwicklung der Menschenrechte statt. In Europa wurden 1951 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mit Sitz in Straßburg geschaffen. Seit den Reformen von 1998 kann jede Person, die sich in einem Unterzeichnerstaat aufhält, eine Individualbeschwerde beim EGMR einreichen. Die Möglichkeit der Mitgliedsstaaten, Staatenbeschwerden einzugeben, wird nur sehr selten genutzt. Bis zur Entstehung des amerikanischen und afrikanischen Gerichtshofes war der europäische Rechtsschutz außergewöhnlich. In Afrika, Asien, dem arabischen Raum und Amerika haben sich inzwischen ähnliche Systeme entwickelt.

Wie werden die Menschenrechte durchgesetzt?⁷

Für die Einhaltung der Menschenrechte sind in erster Linie die Staaten verantwortlich: Sie sind rechtlich dazu verpflichtet, Menschenrechte innerhalb ihrer Jurisdiktion zu:

- achten (nicht unverhältnismäßig einzugreifen),
- schützen (vor den Angriffen Dritter),
- gewährleisten.

Sie dürfen also die Rechte nicht verletzen – z.B. keine Menschen foltern, willkürlich festnehmen oder versklaven – und sie müssen dafür sorgen, dass die Menschen ihre grundlegenden Rechte wahrnehmen können, wie etwa das Recht auf freie Meinungsäußerung oder das Recht auf Bildung.

⁷ Quelle: Workshop Menschenrechtsbildung. Handbuch für Trainerinnen und Trainer. Widmer, Karin und Benedetti, Romana (Amnesty International Schweiz), Schweiz: Oktober 2011.

Staatlicher Menschenrechtsschutz erfolgt dabei im Rahmen rechtsstaatlicher, demokratischer Strukturen. Auf allen Ebenen im Staat (in der Gesetzgebung, der Vollziehung und der Gerichtsbarkeit) sind die Menschenrechte zu beachten:

- Kein Gesetz darf gegen die Menschenrechte verstoßen,
- Gesetze müssen so vollzogen werden, dass sie mit den Menschenrechten im Einklang stehen,
- Menschenrechtsverletzungen können bei Gericht bekämpft werden.

Dreierlei Arten von staatlichen Pflichten⁸

In der Rechtslehre werden drei Arten von staatlichen Pflichten als logische Kehrseite eines Menschenrechts unterschieden: Unterlassungspflichten, Schutzpflichten und Gewährleistungspflichten.

- **Achtungspflichten** (auch «Unterlassungspflichten» genannt): Die erste Pflicht des Staates besteht in der Achtung der Menschenrechte. Achtung meint die Pflicht, es zu unterlassen, durch staatliches Handeln die Menschenrechte der Individuen aktiv zu verletzen. Dem entspricht auf Seiten des Individuums der Anspruch, staatliche Eingriffe in seine Menschenrechte abzuwehren. Dieses Abwehrrecht bzw. die entsprechende Achtungs- oder Unterlassungspflicht gelten aber in der Regel nicht absolut. Es gibt legitime Gründe für die Einschränkung von Menschenrechten durch den Staat.
- **Schutzpflichten**: Die zweite Pflicht des Staates besteht in der Pflicht zum Schutz der Menschenrechte eines Individuums vor den Übergriffen von Dritten, also von Privatpersonen oder sonstigen nichtstaatlichen Akteur*innen wie Wirtschaftsunternehmen oder Sportvereinen. Der Staat ist verpflichtet, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine erkannte Gefahr zur Beeinträchtigung von Menschenrechten durch Dritte zu verhindern. Und falls die Rechtsverletzung bereits passiert ist, muss der Staat für Wiedergutmachung sorgen.
- **Gewährleistungspflichten**: Die dritte Pflicht des Staates besteht darin, zu gewährleisten, dass ein Individuum seine Menschenrechte tatsächlich realisieren kann. Dies bedeutet, dass der Staat verpflichtet ist, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, welche die Verwirklichung eines Menschenrechts erst ermöglichen. So muss der Staat ein Schulsystem aufbauen; sonst macht das Recht auf Bildung keinen Sinn. Je nach dem konkreten Recht ist der Staat auch verpflichtet, bestimmte Leistungen zu erbringen.

Internationaler Menschenrechtsschutz

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass viele Staaten die Menschenrechte trotzdem verletzen. Deshalb wurden auch auf internationaler Ebene Überwachungsmechanismen geschaffen. Der UNO-Menschenrechtsrat überwacht die allgemeine Menschenrechtssituation in jedem einzelnen Land. Menschenrechtsstandards sind auf internationaler Ebene in einer Vielzahl von **Menschenrechtsverträgen** (Pakte, Konventionen, etc.) ausgearbeitet und festgelegt worden. Besonders wichtige Dokumente sind in diesem Zusammenhang die/der:

⁸ Quelle: <http://www.humanrights.ch/de/Einsteiger-innen/Pflichten/index.html> abgerufen September 2016.

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- Internationale Pakt für bürgerlich-politische Rechte,
- Internationale Pakt für wirtschaftliche und soziale Rechte

Aber auch Rechtsgrundlagen, die auf einzelne besonders schutzbedürftige Gruppen abzielen wie die:

- Rassendiskriminierungskonvention,
- Anti-Folter Konvention,
- Frauenrechtskonvention,
- Kinderrechtskonvention,
- Behindertenkonvention.

Darüber hinaus hat die UNO zahlreiche Organe geschaffen, die die Umsetzung der einzelnen Menschenrechtskonventionen (z.B. Antirassismuskonvention, Kinderrechtskonvention etc.) kontrollieren. Alle Staaten, die eine Konvention unterzeichnet haben, müssen regelmäßig Berichte über die Einhaltung ihrer Verpflichtungen vorlegen. Da die Staaten oft versuchen, die Menschenrechtslage in ihrem Land besser darzustellen als sie ist, werden diese Berichte mit so genannten «Schattenberichten» von NGOs (Nicht-Regierungs-Organisationen) wie Amnesty International verglichen. Am Schluss dieses Prozesses werden Empfehlungen an den Staat abgegeben, wo er die Situation verbessern muss.

Menschenrechte sind auch in diplomatischen und politischen Beziehungen zwischen den Staaten wichtig geworden, wobei hier nicht übersehen werden darf, dass die Eigen- und Wirtschaftsinteressen des Staates oftmals überwiegen.

NGOs wie Amnesty International leisten überdies einen wesentlichen Beitrag zum Menschenrechtsschutz und erfüllen oftmals die Rolle eines demokratischen Gewissens, das die Einhaltung der Menschenrechte **abseits von politischen, diplomatischen oder wirtschaftlichen Interessen** einmahnt. Darüber hinaus leisten NGOs Unterstützung für Notleidende und Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

International hat sich zum Schutz der Menschenrechte also ein fast schon unüberschaubares System herausgebildet, das der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte dient.

Nationale Umsetzung

Hat ein Staat ein Menschenrechtsabkommen unterzeichnet, muss er es in seiner Gesetzgebung verankern und sich um die Umsetzung der Rechte bemühen. Im nationalen Bereich sind Menschenrechte vor allem in der Verfassung verankert. Zahlreiche Staaten haben zusätzlich eine nationale Menschenrechtskommission eingesetzt. Diese soll die Staaten bei der Umsetzung der Menschenrechtsabkommen unterstützen und die Einhaltung überwachen.

Wenn es um die Beantwortung der Frage geht, welche Verpflichtungen ein Staat eingegangen ist, wenn er in einem internationalen Vertrag bestimmte Menschenrechtsgarantien ratifiziert hat, so hat es sich als fruchtbar herausgestellt, die Analyse der staatlichen Verpflichtungen nach den drei Arten von Pflichten durchzuführen. Man kann sich bei jedem verbrieften Menschenrecht fragen: Was darf der Staat nicht tun? Auf welche Weise muss der

Staat das Recht des Individuums gegenüber Übergriffen von Dritten schützen? Und welche Voraussetzungen muss der Staat schaffen, damit das Recht in der Praxis gelebt werden kann?⁹

Internationaler Strafgerichtshof

Der UNO-Sicherheitsrat hat Ad-hoc-Tribunale für die Verfolgung von Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im ehemaligen Jugoslawien und in Ruanda geschaffen. Für die Verurteilung von solchen besonders schlimmen Verbrechen gibt es seit Juli 2003 den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag (Niederlande). Dieser kann einzelne Täter*innen direkt zur Verantwortung ziehen, wenn der eigene Staat dies nicht tun kann oder will. Bekannte Angeklagte waren der sudanesischer Präsident Omar al-Bashir, Muammar al-Gaddafi und dessen Sohn sowie der Chef des libyschen Militärsicherheitsdienstes, Abdullah al-Senussi.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Daneben gibt es auch regionale Überwachungsorgane. In Europa ist es der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) wacht. Vor dem EGMR können nicht nur Staaten, sondern jede*r Bürger*in Europas Klagen einbringen. Die Urteile des EGMR sind für die Länder rechtlich verbindlich.

Menschenrechte: Standardfragen und – antworten (FAQs)

Sind Menschenrechte eine rein westliche Idee?¹⁰

Die den Menschenrechten zugrunde liegenden Werte finden sich in allen Kulturen. Die menschliche Würde besitzt in allen Kulturen einen hohen Stellenwert, und keine Kultur erachtet willkürliche Hinrichtungen, Genozid oder Folter als verteidigungswürdige Werte. Die erste Ausformulierung der Menschenrechte hat mit der europäischen Aufklärung begonnen und wurde vor allem von Vertreter*innen westlicher Staaten getragen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde aber von einer Gruppe von Menschen aus der ganzen Welt ausformuliert. Zudem wurde sie von allen Staaten verabschiedet, nicht nur von den westlichen.

Ist die islamische Religion menschenrechtsfeindlich?

Im Koran sind Menschenwürde und Nächstenliebe zentrale Grundsätze. Der Islam ist auch nicht identisch mit der Interpretation der Scharia in einigen Ländern. Außerdem können auch andere Religionen menschenrechtsfeindlich interpretiert werden.

Ist Folter oder die Androhung von Folter nicht notwendig, um Informationen über entführte Personen oder Terroranschläge von den Täter*innen zu erhalten?¹¹

Folter darf nie ein vom Staat eingesetztes Mittel sein. Ausnahmen vom Folterverbot, wie sie beispielsweise im «Kampf gegen den Terror» diskutiert werden, öffnen dem Missbrauch Tür und Tor. Unter Folter erpresste Aussagen und Geständnisse entsprechen nicht unbedingt der Wahrheit. Hinter dem absoluten Verbot von Folter und

⁹ Quelle: <http://www.humanrights.ch/de/Einsteiger-innen/Pflichten/index.html> abgerufen September 2016.

¹⁰ Quelle: Workshop Menschenrechtsbildung. Handbuch für Trainerinnen und Trainer. Widmer, Karin und Benedetti, Romana (Amnesty International Schweiz), Schweiz: Oktober 2011.

¹¹ Ebd.

Misshandlung steht ein weltweiter ethischer Konsens, dass solche Methoden verabscheuungswürdig und unmoralisch sind. Die Menschenrechte basieren auf grundlegenden Werten, die Tabuzonen schaffen – es gibt Dinge, die kein Mensch einem anderen antun darf, egal wie scheußlich die Verbrechen des Betroffenen oder wie extrem die Umstände auch sein mögen.

Ist die Todesstrafe nicht die einzige Möglichkeit, die Bevölkerung vor einem/einer Mörder*in zu schützen?¹²

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gesteht jedem Menschen das Recht auf Leben zu und besagt: «Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.» Die Todesstrafe verletzt diese grundlegenden Menschenrechte. Töten kann niemals gerecht sein, selbst wenn es staatlich angeordnet wird. Ein Staat kann nicht per Gesetz das Töten verbieten und gleichzeitig selbst töten. Die internationalen Menschenrechtsnormen, die das Leben jedes Menschen schützen, stehen über dem nationalen Recht.

Außerdem können auch Gerichtsverfahren von Fehlern behaftet sein und zu Justizirrtümern führen, die bei Vollstreckung der Todesstrafe nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Können Menschenrechte eingeschränkt werden?¹³

Einige besonders wichtige Menschenrechte gelten absolut und dürfen unter keinen Umständen eingeschränkt werden. Typische Beispiele sind das Genozidverbot, das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung oder Strafe, das Sklavereiverbot und der Grundsatz «keine Strafe ohne Gesetz». Zur Absolutheit einer Garantie gehört, dass sie auch in Zeiten von Krieg und staatlichem Notstand nicht außer Kraft gesetzt werden darf.

Die meisten Menschenrechte gelten jedoch nicht absolut bzw. können eingeschränkt werden. So wird das Recht eines Menschen, frei seine Meinung zu äußern, z.B. durch das Recht eines anderen Menschen, nicht diskriminiert zu werden, eingeschränkt. Die Menschenrechte von Dritten können also unsere Menschenrechte einschränken. Ein weiteres Beispiel: einem*einer rechtmäßig verurteilten Straftäter*in darf das Recht auf Freiheit eingeschränkt werden, wenn er*sie ins Gefängnis muss. Außerdem ist es beispielsweise erlaubt, dass der Staat zur Wahrung des öffentlichen Interesses oder in Notstandssituationen die Meinungsfreiheit einschränken kann.

Für jedes einzelne Recht gibt es dabei klare Bestimmungen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Ausmaß dieses eingeschränkt werden darf.

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

Amnesty International im Schnelldurchlauf

Was ist Amnesty International?

Amnesty ist eine 1961 gegründete weltweite, von Regierungen, politischen Parteien, Ideologien, Wirtschaftsinteressen und Religionen unabhängige Organisation. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird Amnesty International aktiv, wenn es schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu stoppen gilt. 1977 erhielt Amnesty International den **Friedensnobelpreis**.

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder nimmt Amnesty nicht an, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Tipp: Eine ausführliche Darstellung der Geschichte von Amnesty International mit detaillierten Informationen zur Entwicklung über die letzten fünf Jahrzehnte hinweg, findest du unter: www.amnesty.de/ueber-amnesty/50-jahre-amnesty

Wer ist Amnesty International?

Die Stärke von Amnesty liegt im Engagement von mehr als **7 Millionen Mitgliedern** in **über 150 Ländern**: Jung und Alt verschiedenster Nationalitäten, Kulturen, Religionen und politischer Einstellungen beteiligen sich. **Menschen wie du und ich!**

Alle setzen ihre Kraft und Fantasie für **eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen** ein. Jede*r kann sich an unseren Aktionen beteiligen und Veränderungen bewirken. Alle zusammen sind wir eine Bewegung, mit der wir eine Menge erreichen.

Was macht Amnesty International?

Amnesty International setzt sich für die Durchsetzung aller in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte** und anderen internationalen Menschenrechtsabkommen verankerten Rechte ein. Amnesty International **fördert Bewusstsein** und setzt sich dafür ein, dass

- alle Menschen über ihre Rechte und die der anderen Bescheid wissen und sie schützen,
- Regierungen internationale Menschenrechtsstandards einhalten,
- Staaten, Unternehmen und andere Personengruppen Menschenrechte fördern und einhalten.

Unter anderem engagiert sich Amnesty für:

- den Schutz vor Folter und Todesstrafe,
- die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter*innen,
- die Freilassung gewaltloser politischer Gefangener, die aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religion, sexueller Orientierung oder Überzeugung inhaftiert sind,
- den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen,
- die Rechte von Frauen und Mädchen,

- für den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden,
- für eine wirksame Kontrolle des Waffenhandels,
- für den Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen, die zu Armut führen

Amnesty International Aktivitäten:

- Urgent Actions, Web-Aktionen, Briefe, Petitionen, Postkarten, E-Mails, Faxe,
- Straßentheater, Informationsstände, Ausstellungen, Demonstrationen, Straßensammlungen, Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, öffentliche Aktionen,
- Zeitungen, Zeitschriften, Radiointerviews, Fernseh-, Kinospots, Websites, Leser*innenbriefe, Arbeit mit Unternehmen, Gewerkschaften, Vortragsreihen, Schulworkshops,
- Pressekonferenzen,
- Menschenrechtsbildung, ...

Was Amnesty International erreicht

Können einzelne Menschen wirklich etwas bewirken? **Und ob!** Amnesty ist die Plattform für viele einzelne Menschen, die gemeinsam Druck aufbauen – weltweit. Denn öffentlicher Druck ist das wirksamste Mittel, um Menschenrechte zu schützen. **Oft zählt jede Minute und jede Stimme.**

Appelle und Briefe zeigen den für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen, dass ihre Taten gesehen und nicht hingegenommen werden. Oftmals können wir so erreichen, dass Gefangene freigelassen, Todesurteile umgewandelt, Drohungen eingestellt, Folter und Misshandlung gestoppt oder unfaire Gerichtsverfahren wieder aufgerollt werden. Etwa **70 Prozent** aller abgeschlossenen Urgent Actions sind erfolgreich. Mit unserer Bildungsarbeit bewirken wir, dass viele Menschen Wissen und Fähigkeiten entwickeln, sich für ihre Rechte und die der anderen einzusetzen. Mit Lobbyarbeit erreichen wir unter anderem, dass Menschenrechte Eingang in internationale Abkommen finden.

Amnesty International: Standardfragen und – antworten (FAQs)

1. Fragen zur Herkunft von Amnesty International

Woher stammt der Name Amnesty International?¹⁴

Am 28. Mai 1961 veröffentlichte der britische Anwalt Peter Benenson einen Zeitungsartikel mit der Überschrift «Die vergessenen Gefangenen». In diesem rief er zur Amnestie (Straffreiheit) für sechs gewaltlose politische Gefangene auf. Mit dieser Aktion war Amnesty International geboren und auch heute noch trägt die Organisation diesen Namen.

Achtung: Es geht nicht um Straffreiheit für Gefangene, die ein Verbrechen begangen haben. Im Gegenteil, seit den 90er-Jahren kämpft Amnesty International vermehrt gegen Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen.

¹⁴ Quelle: Workshop Menschenrechtsbildung. Handbuch für Trainerinnen und Trainer. Widmer, Karin und Benedetti, Romana (Amnesty International Schweiz), Schweiz: Oktober 2011.

Was bedeutet das Symbol von Amnesty International, die mit Stacheldraht umwickelte Kerze?¹⁵

«Wir haben heute eine Kerze angezündet, die nie wieder ausgehen wird», sagte Peter Benenson, der Begründer von Amnesty International, am 10. Dezember 1961, als in der Kirche St. Martin-in-the-Fields die erste Kerze der Freiheit angezündet wurde. Er begründete die Symbolwahl einmal folgendermaßen: «Früher waren die KZs und andere Höllen auf Erden von Dunkelheit umgeben. Heute werden sie durchleuchtet von der Amnesty-Kerze, der Stacheldrahtkerze. Als ich die Amnesty-Kerze das erste Mal anzündete, kam mir ein altes chinesisches Sprichwort in den Sinn: <Es ist besser eine Kerze anzuzünden, als sich über die Dunkelheit zu beklagen.>»

Die Kerze symbolisiert die Hoffnung, dass das Licht auch in die dunkelsten Winkel dieser Welt dringt, dorthin, wo die Menschenrechte mit Füßen getreten werden und totale Straflosigkeit herrscht. Der Stacheldraht symbolisiert Verfolgung und Gefangenschaft.

2. Fragen zur Wirksamkeit und zu Spenden

Macht Engagement für Menschenrechte überhaupt Sinn?

Menschenrechtsarbeit braucht viel Ausdauer und Geduld, schnelle Erfolge gibt es selten. Menschenrechte dürfen nicht nur der Politik überlassen werden. Menschenrechtsschutz kann aber nur dann wirkungsvoll sein, wenn sich möglichst viele Personen für die Einhaltung ihrer Rechte und die der anderen einsetzen. Natürlich fühlen wir uns hilflos angesichts der Menschenrechtsverletzungen auf der ganzen Welt. Doch es geht darum, sich nach eigenem Können und Kräften für Menschenrechte einzusetzen. Engagement beginnt im eigenen Umfeld und geht bis zu Aktivitäten in Organisationen, die sich lokal oder auch international für Menschenrechte einsetzen.

„Du musst selbst die Veränderung sein, die Du in der Welt anzutreffen wünschst.“

Mahatma Gandhi

Wie erfolgreich ist die Arbeit von Amnesty International?

Der Grund, weshalb sich die Menschenrechtssituation in einem Staat oder für eine bestimmte Person verbessert, lässt sich nicht immer genau bestimmen. Oft ist das Engagement von Amnesty International und seinen Mitgliedern ein wichtiger Beitrag. Immer wieder hören wir von Menschen, denen wir zu helfen versucht haben, dass der von Amnesty International auf Regierungen und Behörden ausgeübte Druck ihre Lage verbessert hat. Die Arbeit von Amnesty International zeigt rund um den Erdball Wirkung: Gewaltlose politische Gefangene werden freigelassen, Todesurteile umgewandelt, Folterer vor Gericht gestellt oder menschenrechtsverletzende Gesetze abgeschafft. So waren von allen Urgent Actions aus dem Jahr 2015, die bis zum Ende des Jahres geschlossen wurden, 73% erfolgreich. Das kann bedeuten, dass sich Haftbedingungen verbessert haben, jemand freigelassen wurde oder eine Person, für die sich Amnesty im Rahmen einer Urgent Action eingesetzt hat, nicht hingerichtet wurde. Diese Arbeitstechnik von Amnesty zeigt in den letzten Jahren besonders große Wirkung im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen.

¹⁵ Ebd.

In vielen unserer Arbeitsbereiche sind die Erfolge jedoch nicht so leicht messbar, wie das bei den Urgent Actions der Fall ist. Erfolge sind oft auch gar nicht sichtbar. Gerade wenn es um das Verhindern von Menschenrechtsverletzungen geht (z.B. wenn ein Staat zögert, eine*enigen Menschenrechtsverteidiger*in zu verhaften, weil Amnesty International daraufhin mit Sicherheit eine internationale Protestlawine auslösen würde ...). Oft können wir nicht sagen, was passieren würde, wenn Amnesty in bestimmten Fällen nicht aktiv geworden wäre.

Ob die Erfolge nur auf Amnesty International zurückzuführen sind, ist in vielen Fällen ebenfalls nicht eindeutig zu beantworten. Häufig sind positive menschenrechtliche Entwicklungen auf ein Zusammenspiel verschiedenster Organisationen und Institutionen zurückzuführen, die unterschiedlichste Zugänge und Know-how einbringen. Amnesty ist die größte Menschenrechtsorganisation weltweit und damit ein wichtiger Teil der internationalen Menschenrechtsbewegung und der globalen Zivilgesellschaft. Amnesty International legt aber großen Wert darauf festzuhalten, wie wichtig die Zusammenarbeit mit anderen ist, und dass viele Erfolge nur gemeinsam erzielt werden können. Eine wichtige Funktion von Amnesty und anderen Menschenrechtsorganisationen ist auch, Menschenrechtsverletzungen unermüdlich auf die internationale politische Agenda zu bringen.

Für Amnesty-Mitarbeiter*innen sind Dankesbriefe von Menschen, denen Amnesty unmittelbar helfen konnte, die z.B. aus der Haft entlassen, von drohender Folter verschont wurden, mit Hilfe von Amnesty Asyl erhalten haben, Motivation und Bestätigung für die Wirksamkeit unserer Arbeit.

So schreibt Fred Bauma: „Ich bin glücklich nach mehr als 17 Monaten Haft endlich frei zu sein. Ich danke Amnesty International und all jenen, die sich in der einen oder anderen Weise für meine Freilassung eingesetzt haben.“

Fred Bauma und Yves Makwambala gehören der kongolesischen Jugendbewegung „Lutte pour le Changement“ (LUCHA) an. LUCHA macht sich für mehr Demokratie in der Demokratischen Republik Kongo stark.

Seit März 2015 waren sie aufgrund absurder Anschuldigungen hinter Gittern - ihnen drohte die Todesstrafe. In Österreich haben Unterstützer*innen beim Briefmarathon 2015 mehr als 11.750 Briefe und Postkarten zugunsten von Fred & Yves geschrieben. Die beiden Menschenrechtsaktivisten wurden nach 17 Monaten in Haft endlich freigelassen, nach dem sich tausende Aktivist*innen gemeinsam mit Amnesty für sie eingesetzt hatten.

Mehr zum Briefmarathon bitte online unter: www.briefmarathon.at

In manchen Ländern darf Amnesty International nicht arbeiten, weil es von der Regierung nicht erlaubt ist. Weshalb ist die MR-Arbeit von Amnesty International in diesen Fällen dann wirksam?¹⁶

Dort wo Amnesty International zeitweise nicht ins Land darf oder nicht lokal vertreten ist, wird der Druck von außen aufrechterhalten. Zudem arbeitet Amnesty International überall mit lokalen Partner*innen im Land. Bekannte Beispiele von Regierungen, welche eine Präsenz von Amnesty International in ihrem Land verbieten, sind China oder Iran.

Was bringt das Briefeschreiben?¹⁷

Es wird unterschieden zwischen Eilbriefen (Urgent Actions) und Briefen gegen das Vergessen. Die Briefe gegen das Vergessen sorgen dafür, dass Betroffene von Menschenrechtsverletzungen nicht in Vergessenheit geraten. Die Briefe

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

sind wirksam, weil sie über eine längere Zeit und in großen Mengen an Regierungen und Behörden gelangen und so die öffentliche Aufmerksamkeit aufrechterhalten. Für die Betroffenen sind die Briefe oft das einzige Zeichen der Hoffnung und der Solidarität.

Urgent Actions sind das schnellste und effizienteste Mittel, um bedrohten Menschen zu helfen. Sobald Amnesty International von einer schweren Menschenrechtsverletzung erfährt, startet sie eine Urgent Action und aktiviert weltweit um die 100.000 Personen im UA-Netzwerk. Diese beginnen sofort, E-Mails, Fax und Briefe zu schreiben, um die verantwortlichen Behörden unter Druck zu setzen. In rund drei Viertel der Fälle sind die Briefaktionen von Amnesty International erfolgreich.

Was bringt es, einen Brief auf Deutsch oder Englisch z.B. an die indonesische Regierung zu schicken?¹⁸

Tausende von Menschen schreiben Briefe an Regierungen weltweit, um sich für Menschen in Gefahr einzusetzen. Die Anzahl Briefe und die Namen der Betroffenen im Brief sind wichtig, um Druck ausüben zu können. Die verantwortlichen Behörden sollen sehen, dass sich weltweit Tausende von Menschen für einen konkreten Fall einsetzen. Sind die vorgefertigten Briefe in der Landessprache der Briefeschreibenden verfasst, machen entsprechend mehr Leute mit und sie verstehen, was sie unterschreiben. Botschaften sind angewiesen, eingehende Briefe zu übersetzen und ans Mutterland weiterzuleiten. Wir wissen aus Erfahrung, dass sie das tun.

Wäre es nicht besser, Systeme zu verändern, als sich nur für Einzelpersonen einzusetzen?¹⁹

Die generelle Verbesserung der Menschenrechtssituation und die Prävention von Menschenrechtsverletzungen ist ein wesentlicher Teilbereich der Arbeit von Amnesty International. Unter anderem Dank dem Einsatz von Amnesty International haben NGOs heute Beobachterstatus bei der UNO. Amnesty International betreibt auch Lobbying bei Regierungen.

Aber auch die Arbeit zu Einzelfällen kann die generelle Situation in einem Land wesentlich verändern. Menschenrechtsverteidiger*innen sind oft diejenigen, welche den Wandel in einem Land vorantreiben. Sie zu unterstützen bedeutet, die Menschenrechtssituation in einem Land zu unterstützen. Und zwar von innen, nicht von außen. Amnesty International nimmt das Schicksal jedes*r einzelnen Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen sehr ernst: Die Schmerzen eines Folteropfers sind die gleichen, ob er*sie nun die einzige Person ist, die in diesem Land gefoltert wird, oder ob es davon Tausende gibt.

Wofür gibt Amnesty International das Geld aus?

Das Geld wird für Nachforschungen in aller Welt, die Durchführung von Aktionen, Öffentlichkeits- und Medienarbeit, die Arbeit in den Sekretariaten, welche den Betrieb ermöglichen, die Erstellung von Menschenrechtsberichten, Übersetzungen, Briefaktionen etc. verwendet, um den Schutz der Menschenrechte voranzubringen.

Kommen die Amnesty-Spendengelder überhaupt zu den Leuten, für die sie gedacht sind?

Amnesty International ist keine Hilfsorganisation, die Spenden sammelt, um sie an Bedürftige weiter zu leiten. Die Arbeit von Amnesty besteht wie erwähnt vor allem aus Nachforschungen in aller Welt, Öffentlichkeits- und

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

Medienarbeit, Lobbyingarbeit bei Regierungen, Wirtschaftskonzernen und anderen internationalen Organisationen, Bildungsarbeit usw. usw.

Alle diese Tätigkeiten werden aus den Spendengeldern finanziert, sie dienen sowohl dem Schutz von Einzelpersonen als auch generell der Verbesserung der Menschenrechtssituation.

Damit Amnesty Österreich auch nachweisen kann, dass die Gelder seriös verwendet werden, hat Amnesty Österreich auch ein sogenanntes Spendengütesiegel. Das bedeutet, dass sich Amnesty, zusätzlich zur internen Rechnungsprüfung, jährlich einer externen Prüfung unterzieht.

3. Amnesty Positionen zu verschiedenen Themen

Warum kritisiert Amnesty die Polizei, wenn sie Drogendealer*innen „fest“ anpackt?

Amnesty kritisiert nicht an sich die Festnahme von Kriminellen oder Verdächtigen. Das gehört in einem funktionierenden Rechtsstaat zu den Aufgaben der Polizei. Amnesty kritisiert Fälle, in denen der Eingriff nicht verhältnismäßig war. Ein Eingriff ist nur dann verhältnismäßig, wenn er das gelindeste Mittel zur Erreichung dieses Zwecks darstellt. Professionelles Agieren der Polizei bedeutet auch, dass sie ihre Befugnisse zur Gewaltanwendung strikt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Verhältnismäßigkeitsprinzips ausüben muss.

Wie steht Amnesty eigentlich zum islamischen Kopftuch bzw. Schleier für Mädchen und Frauen?

Amnesty setzt sich für das Recht auf Religionsfreiheit und freie Meinungsäußerung ein und steht auf dem Standpunkt, dass jede*r Einzelne das Recht hat zu wählen, ob er*sie ein Kopftuch oder eine andere „religiöse“ Kopfbedeckung trägt.

In vielen Staaten bzw. Gemeinschaften müssen Frauen – und manchmal auch Männer – mit grausamen, unmenschlichen und entwürdigenden Strafen oder anderen Formen von Gewalt rechnen, wenn sie gegen bestimmte Kleidervorschriften verstoßen haben. Für Amnesty sind solche Strafen klare Menschenrechtsverstöße und scharf zu verurteilen. Menschen, die aufgrund eines Verstoßes gegen Kleidervorschriften in Haft genommen werden, betrachtet Amnesty als Gewissensgefangene.

Gleichzeitig gilt auch, dass Menschen das Recht haben, das Kopftuch oder den Schleier zu tragen. Auch hier steht Amnesty auf dem Standpunkt, dass jede Frau das Recht haben sollte, selbst zu entscheiden, ob sie Kopftuch oder Schleier tragen will oder nicht. Kleidervorschriften, die bezüglich Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Religionszugehörigkeit diskriminieren, sind nach internationalen Menschenrechtsstandards nicht zulässig.

Im Zusammenhang mit der Kopftuch-Debatte in Frankreich vertritt Amnesty die Meinung, dass der Schutz der säkularen Natur des Staates dem fundamentalen Recht von Frauen und Mädchen, ihren Glauben bzw. ihre Identität klar ausdrücken, nicht übergeordnet werden darf.

Ist Amnesty gegen Schwangerschaftsabbruch?

Amnesty International tritt gegen ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen und für den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen unter bestimmten Bedingungen (Vergewaltigung, Inzest und bei Lebensgefahr der Frau), nicht jedoch für ein generelles „Menschenrecht auf Abtreibung“ ein.

Zudem betont Amnesty International die Wichtigkeit der Präventionsarbeit, sexueller Aufklärung und Zugang zu Verhütungsmitteln, damit ungewollte Schwangerschaften erst gar nicht entstehen.

Darüber hinaus setzt sich Amnesty International auch weiterhin gegen Zwangssterilisierung und Zwangsabtreibungen sowie für die Freiheit der Partner*innenwahl und der sexuellen Orientierung ein.

Was tut Amnesty gegen den Terrorismus?

Amnesty unterstützt keine Religionen oder ideologischen Richtungen und prangert Menschenrechtsverletzungen weltweit an, unabhängig davon, ob sie von Regierungen oder nicht-staatlichen Gruppierungen begangen werden. Daher hat Amnesty International auch immer wieder terroristische Akte auf das Allerschärfste verurteilt – sie sind durch nichts zu rechtfertigen. Allerdings ist es für eine Organisation wie Amnesty International nicht möglich, terroristische Handlungen zu verhindern.

Gleichzeitig kritisieren wir Antiterror-Maßnahmen von Staaten, wenn sie internationale menschenrechtliche Standards, wie etwa das Folterverbot, verletzen. Denn leider wird der „Krieg gegen den Terror“ oft dazu missbraucht, missliebige GegnerInnen auszuschalten und BürgerInnenrechte massiv zu beschneiden.

Ist es nicht eine Verletzung des Rechts auf Meinungsfreiheit, wenn ein Neonazi seine Meinung nicht kundtun darf?

Das Recht auf freie Meinungsäußerung ist ein hohes Gut, dabei jedoch, so die Europäische Menschenrechtskonvention, mit Pflichten und Verantwortung verbunden. Die freie Meinungsäußerung kann daher Bedingungen, Einschränkungen oder sogar Strafdrohungen unterworfen werden, wenn dies in einer demokratischen Gesellschaft notwendig ist, um u. a. die öffentliche Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Ordnung zu garantieren, Straftaten zu verhindern und den guten Ruf und sonstige Rechte anderer zu schützen. Maßstab der Bewertung, ob eine derartige Maßnahme menschenrechtskonform ist, ist also ihre Notwendigkeit und die dahinter stehende Absicht, damit andere besonders wichtige Rechtsgüter schützen zu wollen. Weiters ist erforderlich, dass dies gesetzlich unmissverständlich geregelt ist, um sicherzustellen, dass die „Grenze“ der freien Meinungsäußerung für jede*n gleich gilt und auch „vorhersehbar“ ist.

Ein Beispiel wäre das Verbot der Verhetzung: Jemand, der öffentlich dazu auffordert, gegen eine bestimmte Gruppe feindselige Handlungen zu setzen oder sie in einer menschenverachtenden Weise zu beschimpfen oder verächtlich zu machen, äußert zwar seine Meinung. Diese Äußerung verletzt aber die Rechte anderer so weitgehend, dass die freie Meinungsäußerung hier nicht nur eingeschränkt werden kann, sondern auch soll, um die Menschenrechte der Opfer von Verhetzung zu schützen.

Was versteht Amnesty unter dem Begriff Armut?

Auf diese Frage gibt es keine einfache Antwort. Armut wird oft nur als ein Phänomen in den Ländern des Südens gesehen. Leute, die in Armut leben, gibt's aber in allen Ländern, auch in den reichsten, und auch in Österreich. Die Wahrnehmung und das Ausmaß von Armut ist von Land zu Land, aber auch innerhalb eines Landes und über die Zeit sehr unterschiedlich. Armut wird auch relativ im Vergleich zum allgemeinen Lebensstandard in einem Land definiert. In Industrieländern spricht man deshalb oft von Menschen, die in relativer Armut leben.

Armut ist nicht nur eine Frage des Einkommens. Armut hat viele Gesichter. Darüber besteht heute weitgehend Konsens. Der Blick allein aufs Geld greift zu kurz. Dabei werden andere wichtige Aspekte, wie Diskriminierung, Ausgrenzung oder was es für die Menschen tatsächlich heißt, in Armut zu leben, ausgeblendet. Betroffene betonen immer wieder, dass Armut eine materielle und eine psychologische Dimension hat. Für viele bedeutet Armut Hunger, kein Dach über dem Kopf zu haben, krank zu sein und keine Möglichkeit zu haben, einen Arzt zu sehen oder Medikamente kaufen zu können. Oder es bedeutet, ein Kind zu verlieren, weil sauberes Trinkwasser fehlt. Oder auch keinen Zugang zu Schulbildung, keine Arbeit, keine Perspektiven zu haben. Armut heißt aber auch ohnmächtig, macht- und sprachlos zu sein, nicht ernst genommen und ausgegrenzt zu werden, verletzlich in Unsicherheit und Angst vor der Zukunft zu leben.

Amnesty International sieht Armut umfassend als eine Kombination aus Mangel (fehlendem Einkommen), Unsicherheit, Ausschluss (Marginalisierung) und Sprachlosigkeit. Das Bild der Armut verändert sich je nach Ort und im Laufe der Zeit. Armut in Österreich sieht anders aus als in einem von Dürre geplagten Dorf im Sahel oder in einem Slum einer indischen Großstadt.

Was überall gleich bleibt:

Armut ist meist die Folge von Menschenrechtsverletzungen und nicht Selbstverschulden der Betroffenen. Amnesty International macht deshalb auch keinen Unterschied zwischen absoluter und relativer Armut. Amnesty International vertritt die Forderung nach Respekt, Schutz und Erfüllung der Menschenrechte für alle.

Wer ist Schuld an der Armut, wer sind die Verantwortlichen?

Wenn wir Armut primär als Folge von Menschenrechtsverletzungen sehen, dann liegt die Verantwortung bei all jenen, die bewusst oder unbewusst Recht verletzen, davon profitieren oder nichts unternehmen, um die Menschenrechte zu schützen und durchzusetzen.

In vielen Fällen ist Armut eine berechenbare und vorhersehbare Konsequenz von Gesetzen, politischen Entscheidungen und Maßnahmen der Staaten oder anderer Akteur*innen: All jene, die wider besseres Wissen behaupten, sie seien machtlos, gegen Armut sei kein Kraut gewachsen, Armut sei Schicksal und weitgehend selbstverschuldet. All jene, die nicht wahrhaben wollen, dass Armut nicht nur ein finanzielles Problem ist und abstreiten, dass alle Menschen ein Recht auf ein Leben in Freiheit, Sicherheit und Würde haben, dass alle Menschen das Recht haben, am Wohlstand dieser Welt teilzuhaben. Aber es sind auch all jene, die den von Armut betroffenen Menschen mit Verachtung und/oder Respektlosigkeit begegnen und sie nicht ernst nehmen, ihnen nicht zuhören wollen, sie ausgrenzen.

6. LITERATUR UND LINKS

Verwendete Quellen

Alle Menschenrechte für alle. Informationen zu Menschenrechten und Menschenrechtsbildung. Suntinger, Walter/ Weber, Barbara. Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Wien.

Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Deutsches Institut für Menschenrechte. Bundeszentrale für politische Bildung, Europäisches Jugendzentrum Budapest, (Hrsg.) 2009.

First Steps. A Manual for Starting Human Rights Education. amnesty international, London 1996.

Human Rights Training. A Manual on Human Rights Training Methodology. UNHCR 2000.

Illustrierte Kinderrechtskarten. Kinder und Jugendanwaltschaft Salzburg (KJA Salzburg).

Informationsplattform humanrights.ch - das umfassende Schweizer Menschenrechtsportal.
<http://www.humanrights.ch/de/Einsteiger-innen/Pflichten/index.html> abgerufen im September 2016.

Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Deutsches Institut für Menschenrechte. Bundeszentrale für politische Bildung, Europäisches Jugendzentrum Budapest, (Hrsg.) 2005.

Konvention über die Rechte der Kinder. Für Kinder erklärt. Schweizerisches Komitee für Unicef, 2007.

Menschenrechte. Eine Einführung. Rabussay-Schwald, Gudrun. September 2009.

Our World Our Rights. Teaching about rights and responsibilities in the primary school. Amnesty International. London 1996.

Teaching about human rights. Shiman, David. Center for Teaching International Relations, University of Denver, Colorado 1988.

Unterrichtspraxis Menschenrechte- Vereinbarungen. Amnesty International. 1/1996.

Workshop Menschenrechtsbildung. Handbuch für Trainerinnen und Trainer. Widmer, Karin und Benedetti, Romana (Amnesty International Schweiz), Schweiz: Oktober 2011.

Literatur zum Thema Menschenrechtsbildung

Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Deutsche Institut für Menschenrechte, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie dem Europäischen Jugendzentrum Budapest, 2005.

Online unter: http://kompass.humanrights.ch/cms/front_content.php abgerufen im September 2016.

Konvention über die Rechte der Kinder. Für Kinder erklärt. Schweizerisches Komitee für Unicef, 2007.

Menschenrechte und Bildung. Kirchschräger, Peter G./ Kirchschräger, Thomas/ Belliger, Andréa. 2007.

Menschenrechte verstehen. Handbuch zur Menschenrechtsbildung. Benedek Wolfgang. Neuer Wissenschaftlicher Verlag. Graz 2009.

Unterrichtspraxis Menschenrechte- Vereinbarungen. Amnesty International. 1/1996.

Links (alle abgerufen im September 2016)

Kinderrechte: www.kinderrechte.gv.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft: www.kija.at

Ludwig Boltzmann Institut für MR: <http://bim.lbg.ac.at>

Menschenrechte in der Schule: www.menschenrechte-in-der-schule.de – gerade im Umbau (Sept. 2016).

Netzwerk Kinderrechte Österreich: www.kinderhabenrechte.at

Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung: www.politischebildung.at

Verein Zara: www.zara.or.at

Zentrum *polis*, Politik lernen in der Schule: www.politik-lernen.at

Literatur zum Thema Menschenrechte

Die unerhörte Wahrheit. Armut und Menschenrechte. Khan, Irene. Amnesty International 2010.

Einführung in das internationale Menschenrechtssystem. Nowak, Manfred. Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2002.

Frei und gleich geboren. Ein Menschenrechts-Lesebuch. Engelman, Reiner/ Fiechtner (Hgrs.). cbt- Verlag 2008.

Gelten Menschenrechte universal? Begründungen und Infragestellungen. Heiner/ Brieskorn, Norbert/ DI Fabio,Udo/ Gosepath, Stephan. Herder Verlag, Freiburg 2008.

Menschenrechte. Eine Einführung mit Dokumenten. Fritzsche, Karl Peter. Verlag Ferdinand Schöning, 2009.

Links international (alle abgerufen im September 2016)

Amnesty International: www.amnesty.org

Deutsches Institut für Menschenrechte: www.institut-fuer-menschenrechte.de

Europarat: www.coe.int

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: www.echr.coe.int

Hochkommissariat für Menschenrechte (UNHCHR): <http://www.unhcr.at>

Human Rights Watch: www.hrw.org

Internationaler Strafgerichtshof: www.icc-cpi.int

UNO: www.un.org

OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR): www.osce.org/odihr

Links Österreich (alle abgerufen im September 2016)

Amnesty International Österreich: www.amnesty.at

Asylkoordination Österreich: www.asyl.at

Caritas Österreich: www.caritas.or.at

Diakonie: www.diakonie.at

Gleichbehandlungsanwaltschaft: www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at

Menschenrechtsbeirat: www.menschenrechtsbeirat.at

Österreichisches Institut für Menschenrechte: <http://www.menschenrechte.ac.at>

Österreichische Liga für Menschenrechte: www.liga.or.at

Volkshilfe Österreich: www.volkshilfe.at

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



www.amnesty.at/schule